

Anwendungsbereich

Coronavirus SARS-CoV-2

Gefahren für Mensch und Umwelt



Coronavirus 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome,

z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Hygienemaßnahmen einzuhalten, die auch zur Prävention von Grippe empfohlen werden:

- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- Regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit hautschonender Seife bis zum Handgelenk)
- Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Mindestabstand von mind. 1,5 Meter zu Personen halten
- Geschlossene Räume regelmäßig lüften. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Für Personen mit Vorerkrankungen der Atemwege und Personen mit geschwächtem Immunsystem ist es besonders wichtig, diese Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen.

Verhalten im Gefahrfall -Erste Hilfe



- Bei Krankheitssymptomen sofort den Vorgesetzten informieren und telefonisch einen Arzt kontaktieren und weitere Maßnahmen absprechen
- **Notruf: 112**

Instandhaltung, Entsorgung

Abfälle aus Haushalten der üblichen Restmüllbehandlung zuführen.

Datum: 30.04.2020

Unterschrift: _____

Anwendungsbereich

Coronavirus SARS-CoV-2 Teil 2

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Folgende Grundsätze gelten:

- Wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann soll Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen ausreichenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen einzuhalten.
- Andernfalls müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Transparente Abtrennungen sind bei Publikumsverkehr und möglichst auch zur Abtrennung der Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand zu installieren.
- Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.

Kantinen und Pausenräume



- In Pausenräumen und Kantinen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.
- Achten Sie unter anderem auch auf Klebbandmarkierungen auf dem Boden.
- Es ist darauf zu achten, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse entstehen.
- Stellen Sie die Tische und Stühle in einem ausreichenden Abstand auseinander oder lassen Sie Abstand zu weiteren Personen.

Arbeitsmittel

- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. ggf. hat eine Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen zu erfolgen.
- Andernfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen.

Sonstige Bereiche / Fahrzeuge



- Auch bei arbeitsbezogenen (Kunden-)Kontakten außerhalb der Betriebsstätte sind soweit möglich Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Arbeiten Sie, wenn möglichst in kleinen, festen Teams (z.B. 2 bis 3 Personen), um wechselnde Kontakte bei Fahrten und Arbeitseinsätzen außerhalb der Betriebsstätte zu reduzieren.
- Im Fahrzeug müssen zur Handhygiene und Desinfektion, Papiertüchern und Müllbeuteln vorhanden sein.
- Gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen ist durch mehrere Beschäftigte möglichst zu vermeiden. Der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam - gleichzeitig oder nacheinander - benutzt, ist möglichst zu beschränken.
- Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sind auf das absolute Minimum reduziert mittels z.B. Telefon- oder Videokonferenzen. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.